

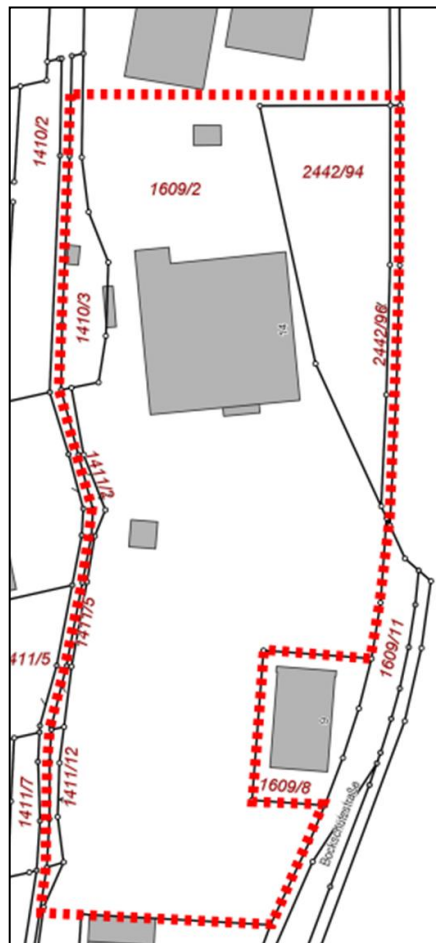


## Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Hotelanlage an der Isar";  
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 a  
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes "SO Hotelanlage an der Isar" gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich auf einen Bereich westlich der Bockschützstraße und südlich des Zentralparkhauses ("P 3").



Der Entwurf des Bebauungsplanes "SO Hotelanlage an der Isar" in der Fassung vom 06.12.2022 wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

**21. Februar bis 28. März 2023**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer A 2.06, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können im Internet eingesehen werden unter:

<https://stadt.bad-toelz.de/rathaus-buergerservice/bauen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/laufende-verfahren>

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Tölz, 07.02.2023

Fürstberger  
Verwaltungsdirektor